

Das Gebäudeprogramm des Bundes und der Kantone

Facts

- Rund 1,5 Mio. Häuser sind energetisch dringend sanierungsbedürftig - jährlich wird aber nur gerade 1% der bestehenden Liegenschaften erneuert.
- Mit einer Sanierung (Fenster, Wand, Dach,...) kann viel bewirkt werden: In einigen Gebäuden sinkt der Wärmebedarf um weit mehr als die Hälfte.
- Wird gleichzeitig die herkömmliche Energieversorgung durch erneuerbare Energien oder Abwärmenutzung ersetzt, ist der positive Effekt auf das Klima noch grösser.

Grundlage

- Grundlage für das Gebäudeprogramm ist das CO₂-Gesetz. Darin verankert ist die CO₂-Abgabe als Lenkungsabgabe. Die Abgabe auf Brennstoffen beträgt derzeit 36 Franken pro Tonne CO₂. Durch die CO₂-Abgabe kommen pro Jahr rund 600 Millionen Franken zusammen.
- Im Hinblick auf den dringenden klimapolitischen Handlungsbedarf haben die eidgenössischen Räte im Juni 2009 eine Teilrevision des CO₂-Gesetzes beschlossen: Ein Drittel der CO₂-Abgabe soll in „Das Gebäudeprogramm“ investiert werden: 133 Millionen Franken für Gebäudesanierungen, 67 Millionen Franken für die Förderung erneuerbarer Energien.

Das Gebäudeprogramm des Bundes und der Kantone

Ziele

- Bund und Kantone wollen mit dem Gebäudeprogramm den Energieverbrauch im Schweizer Gebäudepark (Anteil von über 40% am Gesamtenergieverbrauch) erheblich reduzieren und den CO₂-Ausstoss senken.
- Bund und Kantone streben an, mit dem Gebäudeprogramm bis ins Jahr 2020 eine jährliche CO₂-Reduktion im Gebäudebereich von ca. 2,2 Mio. Tonnen zu erreichen.
- Mit dem Gebäudeprogramm leistet die Schweiz einen wesentlichen Beitrag zum globalen Klimaschutz und stärkt die Unabhängigkeit gegenüber Erdöl und Erdgas exportierenden Ländern.

Finanzierung

- **Während zehn Jahren** stellt Das Gebäudeprogramm **jährlich 280 bis 300 Millionen Franken** für energetische Sanierungen und den Einsatz erneuerbarer Energien zur Verfügung:
- Der Bund stellt aus der CO₂-Abgabe 200 Millionen Franken pro Jahr bereit.
- Die Kantone leisten Beiträge von insgesamt 80 bis 100 Millionen Franken pro Jahr.

Das Gebäudeprogramm des Bundes und der Kantone

Förderung des Bundes

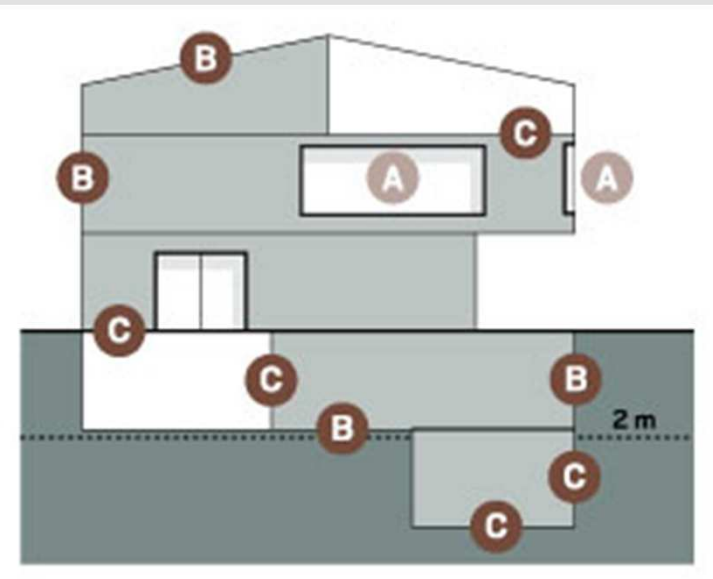
- Fensterersatz, Wand/Decke/Dach/Boden gegen Aussenklima und/oder unbeheizt

Massnahme	Bedingungen	Fördergeld
A Fensterersatz	U-Wert ¹⁾ Glas $\leq 0.70 \text{ W/m}^2\text{K}$ Glasabstandhalter Kunststoff / Edelstahl	70 Fr./m ² Mauerlichtmass
B Wand, Dach, Boden: Dämmung gegen Aussenklima ²⁾	U-Wert $\leq 0.20 \text{ W/m}^2\text{K}$	40 Fr./m ² gedämmte Fläche
C Wand, Decke, Boden: Dämmung gegen unbeheizte Räume ³⁾	U-Wert $\leq 0.25 \text{ W/m}^2\text{K}$	15 Fr./m ² gedämmte Fläche

¹⁾ Wärmeverlust pro m² eines Bauteils bei einem Temperaturunterschied von 1 Grad.

²⁾ Oder gegen Erdreich (bis 2m).

³⁾ Oder gegen Erdreich (tiefer als 2m).



- Sanierungen im Passivhaus-Standard (resp. Minergie-P) erfüllen die Förderbedingungen immer.

Das Gebäudeprogramm des Bundes und der Kantone

Individuelle Förderung der Kantone

Die meisten Kantone stellen zusätzliche Fördergelder zur Verfügung für

- Gesamtsanierungen
- den Einsatz erneuerbarer Energie
- den Einsatz moderner Haustechnik
- Abwärmennutzung

=> Auf der Website www.dasgebaeudeprogramm.ch rechts den entsprechenden Kanton anwählen!

Das Gebäudeprogramm des Bundes und der Kantone

Weiterführende Informationen

• www.dasgebaeudeprogramm.ch

Födergeldrechner

• www.dasgebaeudeprogramm.ch/index.php/de/foerdergeldrechner